

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Rossow

Sitzungstermin:	Mittwoch, 13.05.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinderaum Sportplatz Rossow

Anwesende:

Herr Steffen Tuleya
Herr Silvio Berkholz
Frau Gabriele Richter
Frau Silke Kraul
Frau Gesine Keller
Herr Daniel Tobi

Abwesende:

Herr Jan Köppen entschuldigt

Schriftführung:

Frau Julia Neumann

Gäste:

Michael Große
René Brandt
Daniel Mörsdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
- 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde

- 7 Bestätigung der Wahl des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rossow
Vorlage: BV/13-2026-436
- 8 Beschluss über die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Rossow
Vorlage: BV/13-2026-438
- 9 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für Landtagswahl 2026
Vorlage: BV/13-2026-435
- 10 Zweiter Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2026 / Zweite Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: BV/13-2026-437
- 11 Einleitung Vergabeverfahren
Beschaffung eines Radladers für die Gemeindearbeiter
Vorlage: BV/13-2026-439
- 12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern (inklusive Bürgermeister) fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird besprochen. Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 25.11.2026 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Auf der Gemeindevertretersitzung am 25.11.2025 wurden im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst.

Baumschnittarbeiten

- erfolgten in der Bahnhofstraße und am Wetzenower Weg

Grundstück Dorfstraße 6

- Erben wurden bezüglich Straßenreinigung angeschrieben
- sind zwischenzeitlich der Reinigungspflicht nachgekommen
- Zufahrt nun wieder frei
- Ordnung und Sauberkeit wurde wiederhergestellt

Bau neues Feuerwehrhaus

- Fachplanung ist fast abgeschlossen
- Ausschreibungen können dann erfolgen

Planung Winterdienst

- umfangreiches Gemeindestraßennetz: Straße Wetzenow, Caselow, Bahnhofstraße
- kann von den Gemeindearbeitern allein nicht abgesichert werden
- in der Haushaltsplanung berücksichtigen, dass der Winterdienst an einen Dienstleister ausgelagert wird

Haushalt 2026/2027

- Haushaltsentwurf Juni 2026 avisiert

Sondervermögen

- Gemeinde erhält 50.000 €
- Mittel sind zweckgebunden für investive Maßnahmen
 - Herr Tuleya bittet die Gemeindevertreter, Ideen für mögliche Investitionen einzubringen gegebenenfalls für Erneuerung der Straßenbeleuchtung
- Frau Keller fragt an, ob die Mittel auch für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses verwendet werden können

Verantw. KÄ/BA

Anmerkung Kämmerei: Die Mittel können für das Feuerwehrgerätehaus verwendet werden, wichtig ist, dass die Ausgaben mindestens 50.000 € betragen

Landes-Energie- und Klimaagentur (LEKA)

- Online Seminar
- Ziel ist die Erhöhung der Akzeptanz und Beteiligung an Wind- und Solarenergie
- verschiedene Modelle/Bausteinsysteme werden vorgestellt
- Erfahrungswerte liegen noch nicht vor
- gilt für alle Anlagen, die ab dem 29.04.2026 dem Genehmigungsverfahren unterliegen
- Mindestabstände gelten nach wie vor
- ausweislich für privilegierte Flächen/Eignungsgebiete

Herr Renè Brandt

- die Baumpflanzung auf der Freifläche an der Bushaltestelle erfolgte in Absprache mit dem Bürgermeister
- es handelt sich um ein Gemeindegrundstück
- die Bäume sind besonders bienenfreundlich, da sie im August blühen
- es musste schon dreimal eine Nachpflanzung erfolgen, weil immer wieder Bäume entfernt wurden
- Gemeindearbeiter wurden bereits sensibilisiert
- die anwohnende Familie bekundete die Bepflanzung als störend, dementiert jedoch Gerüchte, diese entfernt zu haben

Die Gemeindevertreter schlagen vor, einen Gesprächstermin mit allen Parteien zu vereinbaren (Mediation/Schlichtung/Vermittlung).

Herr Daniel Mörsdorf

- fragt an, ob der Bordstein abgesenkt werden kann, um eine bessere Zufahrt zum anliegenden Grundstück zu gewähren
 - der Bordstein ist Bestandteil des Straßenkörpers
 - da es sich um eine Gemeindestraße handelt, liegt die Zuständigkeit bei der Gemeinde
 - die Gemeindevertretung sieht aber ihrerseits die Notwendigkeit des Absenkens des Bordsteins nicht, somit auch keine Kostenübernahme
 - es soll seitens des Bauamtes geprüft werden, ob dem anliegenden Grundstückseigentümer die Genehmigung zur Ausführung gegeben werden kann

Verantw. BA

zu 7 Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr
Rossow
Vorlage: BV/13-2026-436

zu 7

Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Rossow

Vorlage: BV/13-2026-436

Aufgrund des Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V übergibt Herr Tuleya die Versammlungsleitung an Herrn Berkholz.

Sachverhalt:

Am 27.03.2026 fand in der Freiwilligen Feuerwehr Rossow die Wahl des Gemeindeführers statt.

Durch die aktiven Kameraden wurde folgender Wahlvorschlag an den stellv. Bürgermeister eingereicht:

Kamerad Steffen Tuleya

Gemeindewehrführer

Der Wahlvorschlag wurden geprüft.

Kamerad Tuleya hat die erforderlichen Ausbildungen entsprechend der Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in M-V vom 10. Mai 2019 bis zum Leiter einer Feuerwehr abgeschlossen. Kamerad Tuleya wurden durch die anwesenden Kameraden mit einer zwei Drittel Mehrheit wiedergewählt. Die Bestätigung durch die Gemeindevertretung ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der Verordnung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Dezember 2023 erhalten der Gemeindeführer und dessen Stellvertreter laut §1 eine Aufwandsentschädigung. Die Beschlussfassung zur Höhe der Aufwandsentschädigung wurde unter der Beschlussnummer 13-2024-388 am 25.04.2024 gefasst.

Herr Berkholz, stellvertretender Bürgermeister, beglückwünscht Herrn Steffen Tuleya und übergibt ihm die Ernennungsurkunde zum Gemeindewehrführer. Es folgt die Vereidigung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rossow bestätigt auf ihrer heutigen Sitzung die Wahlen des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Rossow vom 27.03.2026.

Kamerad Steffen Tuleya

Gemeindewehrführer

Lt. § 12 des Brandschutzgesetzes Mecklenburg- Vorpommern werden der Gemeindewehrführer und sein Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

zu 8 Beschluss über die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Rossow
Vorlage: BV/13-2026-438

Sachverhalt:

Auf dem Friedhof der Gemeinde Rossow wird u.a. die Grabart „Baumbestattungen“ angeboten. Beigesetzt werden kann bis dto. nur eine Urne für

1. Verstorbene, die ihren letzten Wohnsitz in der Gemeinde Rossow hatten
2. Verstorbene ehemalige Einwohner der Gemeinde Rossow.
3. Familienangehörige 1. Grades des Grabnutzungsberechtigten (Eltern, Kinder).

Vorgesehen ist neu die Beisetzung der Baumgrabstätte für zwei Urnen (Ehepartner; Partner).
§ 9 Punkt 10.4.
Ehegatten und Partner mit zwei Urnen wurde dahingehend geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Pro Grab wird eine Gebühr in Höhe von 800,00 € gemäß der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung erhoben.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt die zweite Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für Landtagswahl 2026
Vorlage: BV/13-2026-435

Sachverhalt:**§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V**

- (2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.
- (3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.
- (4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

Diskussion:

keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rossow legt für die Landtagswahl am 20.09.2026 den Wahlbereich, den Wahlbezirk und die Nutzung des folgenden Wahlraumes fest:

Gemeinde Rossow	- 1 Wahlbereich - 1 Wahlbezirk		
Wahlraum: WBZ 1	Gemeinderaum Rossow Feldstraße 16 17322 Rossow	(Bezeichnung) (Straße) (Ort)	

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Zweiter Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Entwurf 2026 / Zweite Stufe der Beteiligung
Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: BV/13-2026-437

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband Vorpommern legt den zweiten Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (Entwurf 2026) zum zweiten Beteiligungsverfahren vor. Gegenstand der Gesamtfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP VP 2010 sowie der Zweiten Änderung des RREP VP 2023.

Darüber hinaus erfolgt eine Ausweitung des Geltungsbereiches des RREP VP auf die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz. Der Entwurf nimmt Bezug zur Raumstruktur und Raumentwicklung, Siedlung- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung, Naturraumentwicklung sowie zur planerischen Gestaltung unter der Erdoberfläche.

Im Zuge der Fortschreibung erfolgt auch die Ausweisung von Vorranggebieten der Windenergie (§§ 27 Absatz 4, 13 ROG). In diesen Gebieten wird die Windenergienutzung privilegiert zulässig sein (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB, § 7 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 ROG). Außerhalb der Vorranggebiete sind Windenergieanlagen nicht privilegiert, sondern nur noch im Einzelfall als „sonstiges Vorhaben im Außenbereich“ zulässig.

Folgende Änderungen der Gesamtfortschreibung betreffen den Amtsbereich Löcknitz-Penkun:

- Verringerung des Tourismusentwicklungsraums durch die Herausnahme von Friedefeld, Radewitz, Grünz, Sommersdorf, Hohenfelde, Linken und Plöwen
- Es erfolgt eine Neuaufnahme von großen Teilflächen der Gemeinden Löcknitz, Ramin, Grambow, Nadrensee sowie der Stadt Penkun in den Stadt-Umland-Raum
- Die Gemeinden Krackow und Glasow werden als ländlicher Gestaltungsraum ausgewiesen.
- Die Stadt Penkun wird zum Grundzentrum heraufgestuft und gilt somit nicht mehr als Siedlungsschwerpunkt
- Windeignungsgebiete auf Grundlage der zweiten Anlage des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes 4. und 5. Stufe der Beteiligung werden beibehalten.
Als Information wurde die mögliche Flächenkulisse von durchschnittliche 2,1 % Windprivilegierung dargestellt.

- Aussagen zu Solarenergieanlagen:

Privilegierung entlang vorhandener Infrastruktur (Bundesstraßen, Autobahnen und zweigleisige Bahntrassen)

Solarenergieanlagen sind nur noch auf landwirtschaftlichen Flächen mit durchschnittlich unter 25 bzw. 30 Bodenpunkten (landwirtschaftliche Grünflächen) zulässig

Ein kommunales Standortkonzept für die Gemeinde wird notwendig

- Herausnahme der Bundesstraße 113 aus dem regionalen Straßenwegenetz, Einstufung in Radroutennetz
- Das Gewerbegebiet „Klar See“ wird weiterhin nicht unter Kategorie „Bedeutsamer Entwicklungsstandort Gewerbe und Industrie“ geführt und ist somit nicht im Plan aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen dieses Beschlusses keine finanziellen Auswirkungen.

Diskussion:

Herr Tuleya erläutert die Beschlussvorlage:

- Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms ist nicht wirtschaftlich
- Windeignungsgebiet wurde vergrößert, was jedoch nicht eindeutig ausgewiesen wird
- Begründung zu Änderungen fehlt gänzlich
- die Wirtschaftlichkeit wird infrage gestellt, da das Nachtbetriebsverbot gilt
- wenn heute die Mehrheit der Gemeindevertreter den Beschluss ablehnt, wird das Bauamt eine Stellungnahme formulieren

Frau Keller

- teilt mit, dass die Abstände der Windanlagen eingehalten werden
- für die Gemeinde gibt es einen finanziellen Anreiz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Aufstellung des zweiten Entwurfs der Gesamtfortschreibung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern (Entwurf 2026) mit den raumordnungsmäßigen Festlegungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1 Nein: 5 Enthaltungen: 0

Somit wird der Beschluss abgelehnt.

Das Amt Löcknitz-Penkun wird beauftragt bis zum 27.05.2026 eine Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für die Gemeinde abzugeben.

zu 11 Einleitung Vergabeverfahren
 Beschaffung eines Radladers für die Gemeindearbeiter
 Vorlage: BV/13-2026-439

Sachverhalt:

Die Gemeinde Rossow will einen Radlader beschaffen. Dieser wird für die Arbeiten im Gemeindegebiet benötigt und bringt eine Erleichterung sowie Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten. Geplant ist die Beschaffung eines gebrauchten Radladers.

Im Vergabeverfahren muss eine Markterkundung durchgeführt werden, der wirtschaftlichste Bieter erhält den Zuschlag zum Auftrag.

Die Kosten zur Beschaffung sind auf ca. 17.800 € (brutto) geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Gemeinde Rossow sind für 2026 insgesamt 17.850 € für den Kauf eines Radladers eingeplant.

Diskussion:

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt:

- Beschaffung Radlader ist zukunftsorientiert
- auf lange Sicht ist es eine Kostenersparnis für die Gemeinde, da keine Technik von Drittanbietern ausgeliehen werden muss
- Kosten für Anschaffung sind im Haushalt eingeplant
- Gemeinde unterliegt Neutralitätsgebot
- gegebenenfalls könnte der Radlader auch verliehen werden, wodurch Einnahmen bzw. Spenden generiert werden könnten

Herr Tob:

- gegebenenfalls könnte der Winterdienst mit Hilfe des Radladers abgedeckt werden, wenn entsprechende Anbaugeräte angeschafft werden, damit wäre die Auslagerung des Winterdienstes nicht zwingend erforderlich

Es wird von den Gemeindevertretern die Frage aufgeworfen, was mit den finanziellen Mitteln, die im Haushalt eingeplant sind aber nicht im Haushaltsjahr ausgegeben werden, passiert.

Anmerkung Fachamt, Kämmerei:

Es werden entweder Ermächtigungen ins Folgehaushaltsjahr gebildet oder die finanziellen Mittel werden innerhalb des Deckungskreises verwendet.

Die Gemeindevertreter sprechen sich für die Einholung weiterer Angebote und die Vertagung der Beschlussfassung auf der nächsten Gemeindevertretersitzung aus.

Hierzu erfolgt die Abstimmung:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Somit wird die Beschlussvorlage zurückgestellt.

zu 12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Richter stellt die Frage, ob das Grundstück von Herrn Manfred Döbler verkauft wurde.

Anmerkung Bauamt, Abt. Liegenschaften:

Nein, zum Verkauf liegt bis heute kein Antrag auf Verzicht des Vorkaufsrechtes vor.

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:55 Uhr.


Frau Julia Neumann
Schriftführung


Herr Steffen Tuleya
Vorsitz